

Stadt Mengen
Jugendmusikschule

**Tarifordnung der privatrechtlichen monatlichen Entgelte (1/12 des Jahresbetrages)
der Jugendmusikschule Mengen ab 01.10.2017**

Unterrichtsart	Kinder und Jugendliche		Erwachsene
	Tarif I (Auswärtige)	Tarif II (Einheimische)	
Minuten pro Woche		inklusive zusätzliche städtische Zuschüsse	
Einzelunterricht 20 min.	53,90 €	40,40 €	65,60 €
Einzelunterricht 25 min.	67,40 €	50,50 €	82,40 €
Einzelunterricht 30 min.	79,50 €	59,60 €	97,80 €
Einzelunterricht 45 min.	110,30 €	82,70 €	150,70 €
Gruppenunterricht			
GR 2 30 min.	40,70 €	32,60 €	48,60 €
GR 2 45 min.	60,50 €	48,40 €	73,80 €
GR 3 30 min.	29,00 €	24,70 €	35,20 €
GR 3 45 min.	41,50 €	35,30 €	51,20 €
GR 3 60 min.	55,20 €	46,90 €	68,20 €
GR 4 45 min.	32,30 €	32,30 €	39,10 €
GR 4 60 min.	42,80 €	42,80 €	52,10 €
GR 5-7 30 min.	20,30 €	20,30 €	23,60 €
GR 5-7 45 min.	28,30 €	28,30 €	34,70 €
KL-U 30 min.	18,50 €	18,50 €	21,90 €
KL-U 45 min.	24,20 €	24,20 €	32,10 €
KL-U 60 min.	32,30 €	32,30 €	41,00 €
Ensemble ohne Hauptfach-U	22,20 €	22,20 €	22,20 €
Leihinstrumente			
1. Jahr	8,00 €	8,00 €	8,00 €
2. Jahr	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Sonderregelung: Die monatliche Mietgebühr anschaufungsgünstiger bzw kostenintensiver Instrumente wird durch die Verwaltung der Musikschule festgesetzt.			
Abweichende Unterrichtszeiten bzw. Gruppenstärken werden entsprechend dem Zeitanteil berechnet.			

Ermäßigungen:

In sozialen Härtefällen übernimmt die Stadt für Schüler von Mengen auf Antrag einen weiteren Anteil des Entgelts.

Insbesondere kommt eine Geschwisterermäßigung für das 2. Kind mit 25 %, für das 3. Kind mit 50 % und für jedes weitere Kind mit 100 % bei Erstinstrument in Frage bei gleichzeitigem Musikschulbesuch.

Zweitinstrumentenermäßigung von 25%

Erwachsene: Bei Personen über 18 Jahren wird das Entgelt entsprechend den Entgelten für Erwachsene festgesetzt.

Für Personen über 18 Jahren, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen - maßgebend ist hier die Bezugsberechtigung des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz - gilt der Schülertarif.

Nutzungsentschädigung: Für die Benutzung der städtischen Klaviere wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von 14,00 €/Klavierschüler erhoben.

Aufnahmeentgelt: Bei der Anmeldung in die Musikschule wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt von 8,00 € erhoben.

Beginn und Fälligkeit der Entgelte: Die Entgeltspflicht beginnt mit Schuljahresbeginn, jeweils zum 1. Oktober und wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus zur Zahlung mit 1/12 des Jahresbeitrages fällig. Die Entgelte werden abgebucht.

Wird der Unterricht während des Schuljahres aufgenommen, beginnt die Entgeltspflicht mit dem Eintritt.

